

Grundschule Kellersberg/Ost



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Alsdorf
Pommernstraße 2a , 52477 Alsdorf

Alsdorf, den 12. April 2021

Testpflicht sowie Informationen zur Durchführung dazu

Liebe Eltern!

Durch die Mitteilung der aktuellen Schulmail sowie der ab heute geltenden Corona-Betreuungsverordnung gibt es nun in allen Schulen eine Testpflicht.

Wir verfügen seit Freitagabend über das Testmaterial der Firma Siemens-Healthcare mit dem Namen „Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“

Unter <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com> finden Sie weitere Informationen, eine Kurzanleitung sowie ein Anleitungsvideo dazu, wie der Test bei einer Person durchgeführt werden soll.

In dieser Woche (während der Zeit der Notbetreuung) erfolgen 2 Tests:

- **Am Mittwoch, dem 14.04.21 sowie am Freitag, dem 16.04.21 für die Kinder, die an diesen Tagen an der Notbetreuung teilnehmen.**
Sollte die Schulschließung weitergehen, wird dann an diesen beiden Tagen (Mittwoch und Freitag) getestet.

Bei erneutem Beginn des Wechselunterrichtes in Verbindung mit der Notbetreuung wird es folgende Änderungen geben:

- Kinder, die **an 2 aufeinander folgenden Tagen im Wechselunterricht**, jedoch nicht in der Notbetreuung in der Schule (im Präsenzunterricht) sind, erhalten nach der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung **nur einen Test pro Woche**.
- Kinder, die **zusätzlich an einem oder mehreren Tagen in die Notbetreuung** gehen, erhalten selbstverständlich dort ihren **zweiten Test**.
- Die **Kinder mit Förderbedarf**, die zusätzlich am **Freitag** zur Schule kommen, erhalten dann am Freitag ihren **2. Test**.

Zum besseren Verständnis erhalten Sie als **zusätzliche Anlage eine ausführliche Aufstellung**, aus der Sie erkennen können, an welchen Tagen welche Kinder getestet werden.

Sie können versichert sein, das die Durchführung der Tests für die Kinder pädagogisch, sicher und organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden.

Sollte ein **Testergebnis in der Schule positiv** ausfallen, erhalten Sie einen Anruf und müssen Ihr Kind sofort abholen. Das verwendete Material des Selbsttests wird aus hygienischen Gründen sofort entsorgt. Sie erhalten nur die Information über das Ergebnis. Dies muss umgehend durch einen offiziellen Test bestätigt werden. Sollte dieser dann ebenso positiv sein, melden Sie sich umgehend bei der Klassenlehrkraft und/oder der Schulleitung. Sie erhalten dann Anweisungen des Gesundheitsamtes, denen Sie unbedingt Folge leisten müssen.

Sollte das **offizielle Ergebnis eines nachfolgenden Tests jedoch negativ sein**, so geben Sie dies schriftlich ihrem Kind wieder mit in die Schule. So darf Ihr Kind wieder am Unterricht/in der Notbetreuung/OGS teilnehmen.

Möchten Sie nicht, dass Ihr Kind in der Schule getestet wird, müssen Sie in schriftlicher Form ein negatives Ergebnis von einem offiziellen Test (Bürgertest) Ihrem Kind mit in die Schule geben. Sollte dies nicht der Fall sein, so darf Ihr Kind nicht am Unterricht/in der Notbetreuung/OGS teilnehmen.

Um für uns und unsere Planungen einen genauen Überblick zu erhalten, füllen Sie bitte die beigefügte sehr wichtige **Abfrage** aus und geben diese **schnellstmöglich in der Schule ab**.

Als zusätzliche Information: Wir sind als Schule nicht verpflichtet, diese nachfolgende Abfrage zu machen. **Sollte uns zu Beginn der Testungen weder die ausgefüllte Abfrage noch ein schriftlicher negativer Nachweis über einen Bürgertest vorliegen, nimmt Ihr Kind – so wie es vom Land NRW vorgesehen ist – an dem Selbsttest in der Schule teil.**

Vielen Dank für Ihre gute Unterstützung in dieser besonders schwierigen Zeit.

Mit freundlichem Gruß

P. Märtens, Schulleitung

Anlagen:

Aufstellung

Abfrage (zurück zur Schule)

Abfrage zur Testpflicht

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Bitte nehmen Sie diese Inhalte zur Kenntnis, kreuzen entsprechend Ihrer Entscheidung an, unterschreiben diese Seite und geben dies so bald wie möglich in der Schule ab.

Es besteht Testpflicht zur Teilnahme für den Präsenzunterricht in der Schule, ebenso für die Teilnahme an der Notbetreuung/OGS!

Ich nehme/Wir nehmen das Angebot des Landes NRW an, dass mein/unsere Kind in der Schule unter Anleitung und Aufsicht einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Mitarbeiterin einen Selbsttest machen kann. Ist das Ergebnis dieses Selbsttests positiv, erhalte ich/erhalten wir einen Anruf und muss mein Kind/müssen unser Kind sofort von der Schule abholen.

oder

Ich lehne/Wir lehnen das Angebot ab! Hierbei muss allerdings vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde bzw. bevor die Testung im Klassenraum beginnt, ein **negativer Nachweis (Bürgertest) in schriftlicher Form vorgezeigt** werden. Dieser darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. **Liegt kein negativer Nachweis vor, darf mein/unsere Kind nicht in die Schule gehen.**

Ich habe/Wir haben alles zur Kenntnis genommen und unterstütze mein Kind/unterstützen unser Kind und die Schule in dieser schwierigen Situation.

Unterschrift der Eltern: _____